FOREIGN
DISSERTATION
46480

B 2
640275

UC-NRLF
B 2 640 275

PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE LÜGE.

EXCHANGE
DEC 19 1929

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

LEONHARD KÜPPERS

Digitized by Google

Digitized by Google

PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN ÜBER DIE LÜGE

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT (1. Sekt.)
DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

VORGELEGT VON

LEONHARD KÜPPERS
ERKELENZ

BUCHDRUCKEREI „ERFT-BOTE" BEDBURG-ERFT 1928.

Digitized by Google

Tag der mündlichen Prüfung 8. März 1928.

Referenten: Prof. Dr. Dietrich von Hildebrand

Geheimrat Prof. Dr. Becher.

Digitized by Google

Dem Andenken meiner Eltern
gewidmet.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Schon bei Augustinus wird die Lüge eine „magna quaestio" genannt. („Magna quaestio est de mendacio, quae nos in ipsis quotidianis actibus saepe conturbat"; de mendacio cap. 1). Ihm kommt das Verdienst zu, als erster zusammenhängend in den beiden Schriften „De mendacio" und „Contra mendacium" das Problem der Lüge behandelt zu haben. Aber schon bei Thomas von Aquin finden sich Abweichungen von der Augustinischen Auffassung, so wenn er in dem Moment der „intentio fallendi", das Augustinus als ein Wesensmoment der Lüge ansieht, nur ein Moment „ad quandam perfectionem mendacii" erblickt. (S. Th. II qu. 2 art. 3). Wenn sich nun auch in der Folgezeit kaum ein Philosoph so eingehend mit dem Problem der Lüge befaßt haben wird, wie Augustinus, so sind andererseits doch auch wohl wenige ganz an ihm vorübergegangen.[1] Zwar ist die Lüge durchaus ein philosophisches Einzelproblem, ihr kommt aber dennoch eine gewisse klassische Bedeutung zu wegen ihres engen Zusammenhanges mit dem zentralen Problem der Wahrheit. Bis in die Gegenwart hinein ist die Problematik der Lüge nicht gelöst worden. Vor allem auf moral-theologischer Seite besteht eine lebhafte Kontroverse über bestimmte Einzelfragen, z. B. ob bestimmten Arten der Lüge, wie konventionellen Lügen, Scherz- und Notlügen, in gleicher, eindeutiger Weise der Charakter des Unsittlichen anhaftet wie der eigentlichen Lüge, oder ob es unter allen Umständen unsittlich und sündhaft ist, zu lügen usw.[2] Für uns kann es sich nicht darum handeln, auf diese moralischen Fragen einzugehen. Wir wollen lediglich den psychologischen Charakter der Lüge in Untersuchung ziehen und damit die Basis aller jener moralischen Probleme zu klären versuchen. Das Ziel unserer Arbeit ist eine Herausarbeitung des Begriffes und Wesens der Lüge.

---

[1] Es kann sich für uns nicht darum handeln, einen geschichtlichen Ueberblick über die philosophische Behandlung der Lüge zu geben. Wir verweisen diesbezüglich auf die Arbeit von Karl Häusser: „Die Lüge in der neueren Ethik", Erlangen 1914, ferner auf die Arbeit von Julius Jakobowits: „Die Lüge im Urteil der neuesten deutschen Ethiker", Paderborn 1914.

[2] Johannes Sitzmann: „Hat jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit?", Erlangen 1914 (Dissertation).

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Die Lüge als Täuschung; das Wesen der Täuschung; ihr Aktcharakter.

Es liegt im Wesen jeder echten Lüge, darauf abzuzielen, daß auf Seiten einer anderen Person eine irrige Ueberzeugung zustande kommt, mit anderen Worten, daß die andere Person g e t ä u s c h t wird.[8] Bei der Lüge haben wir es also offenbar mit einer Art T ä u s c h u n g zu tun. Welcher Art nun das tatsächliche Verhältnis von Lüge und Täuschung zu einander ist, werden wir an späterer Stelle zu klären haben. Wir wollen zunächst das Wesen der Täuschung im Allgemeinen untersuchen und dann auf das Spezifische der Lüge zu sprechen kommen.

Das Wort Täuschung wird in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Einmal meinen wir, wenn wir von Täuschung sprechen, die G e s a m t s i t u a t i o n, das G a n z e der zustandegekommenen Täuschung, das unter sich faßt auf Seiten der täuschenden Person das Täuschungserlebnis, das Hinstellen eines Tatbestandes; in diesem Sinne kann von Täuschung nur da gesprochen werden, wo das in dem Verhalten intendierte Ziel von der täuschenden Person auch wirklich erreicht wird.

---

[8] Augustinus: „De mendacio, cap. 4". „Nemo dubitat mentiri eum, qui volens falsum enuntiat causa fallendi: qua propter enuntiationem falsam c u m v o l u n t a t e a d f a l l e n d u m prolatam manifestum est esse mendacium".

Ders. „Ueber Glauben und Wissen." Bibl. der Kirchenväter, VII, 22. „Jeder aber, der lügt, redet im Gegensatz zu dem, was er denkt, mit der A b s i c h t z u t ä u s c h e n".

Thom. v. Aquin: S. Th. II, 2 qu. 110, art. 1. „ . . Das Charakteristische der Lüge liegt in der falsitas formalis, darin, daß jemand den Willen hat, Unwahres zu sagen. Daß aber jemand beabsichtigt, in einem anderen durch seine Täuschung eine falsche Meinung zu erwecken, das gehört nicht zum Wesen der Lüge, sondern verleiht ihr nur einen höheren Grad der Bosheit." (Voluntas fallendi non pertinet ad speciem mendacii sed ad quandam perfectionem mendacii). Thomas weicht also hier wesentlich von der richtigeren Auffassung des heil. Augustinus ab.

V. Cathrein: „Moralphilosophie", Band II, 1. Abt. 5. B. 1 cap. 2. Art. § 1.

Cathrein unterscheidet in Anlehnung an Thomas eine direkte und indirekte bezw. interpretative Täuschungsabsicht. In 1. Falle ist etwas in sich selbst gewollt und beabsichtigt, im 2. Falle nur in seiner Ursache. Nach ihm gehört nur die interpretative Täuschungsabsicht zum Wesen der Lüge.

Digitized by Google

Wir sprechen von Täuschung aber auch noch in einem anderen Sinne. Das Wort Täuschung bezeichnet dann lediglich das Täuschungserlebnis, d. h. das Verhalten der täuschenden Person gegenüber einer anderen Person. In diesem Falle wird das Wort Täuschung auch dann verwendet, wenn die Täuschungsabsicht von der anderen Person erkannt und somit das Ziel der Täuschung, nämlich beim anderen eine irrige Ueberzeugung zustandezubringen, nicht erreicht wird. Im Folgenden wollen wir das Wort Täuschung nur im zweiten Sinne verwenden, also im Sinne des Täuschungserlebnisses. Unterziehen wir dieses Täuschungserlebnis einer näheren Untersuchung! Wir gehen zu diesem Zwecke von einem Beispiel aus. Denken wir an den Fall, in dem sich ein Schüler vor seinem Lehrer so gebärdet, als ob er krank sei, um dadurch einer Arbeit zu entgehen, und zwar nehmen wir dabei an, daß es sich um eine vollbewußte Täuschung handelt zum Unterschied von dem nicht seltenen Falle, wo sich jemand selbst wieder darüber täuscht, daß er jemanden täuscht. Das entscheidende Moment in diesem Täuschungserlebnis ist zweifelsohne in der Täuschungsabsicht zu erblicken. Ohne sie kann nie sinnvoll von einer Täuschung die Rede sein. Wie unser Beispiel zeigt, ist in der Täuschungsabsicht ein doppeltes Ziel gelegen, ein direktes, die Irreführung des anderen und ein indirektes, in unserem Falle von der Arbeit befreit zu werden, wobei die Erreichung des letzteren notwendig von der Erreichung des ersteren abhängt. Dabei wendet sich allerdings die täuschende Person meist primär und mit besonderem Nachdruck dem indirekten Ziele zu, in unserem Falle also dem Verschontwerden von der Arbeit. Wir können auf das Verhältnis des primären und secundären, „indirekten" Zieles hier noch nicht näher eingehen. Bei der Behandlung des speziellen Charakters der Lüge wird dieser Punkt wieder aufzugreifen sein.

Wenden wir uns noch kurz dem zu, was die Person vortäuscht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich rein in formaler Hinsicht stets nur um einen Sachverhalt handelt. Der Täuschende will durch sein Verhalten dem anderen kund geben, daß sich etwas so oder so verhält, daß er beispielshalber krank ist, oder sich ärgert oder sich freut usf. Bemerkenswert ist noch, daß die Realität dieses Sachverhaltes stets nur vorgetäuscht, niemals aber auch von der täuschenden Person ernstlich intendiert wird. Es ist allerdings der Fall denkbar, daß jemand, um sich aus einer für ihn unangenehmen Situation zu befreien, ernstlich wünscht, krank zu werden. Das Erlebnis, das in dem bloßen Vortäuschen der Krankheit und

Digitized by Google

der damit Hand in Hand gehenden Täuschung der anderen Personen besteht, ist aber scharf zu trennen von dem Erlebnis, das in der momentanen echten Intention der Person besteht, wirklich krank zu werden.

Mit Rücksicht auf das Gesagte können wir nun überall da von einer Täuschung sprechen, wo jemand eine andere Person durch ein bestimmtes Verhalten in eine Situation bringt, in der sie einen Sachverhalt für bestehend hält, der weder tatsächlich besteht, noch dessen Realität von der Person ernstlich intendiert wird.[4]

Wir müssen uns nun fragen, zu welcher Art von seelischen Erlebnissen die Täuschung zu rechnen ist. Es wird in ihr ein Sachverhalt als wirklich hingestellt, der nicht besteht. Auf diesen Sachverhalt ist die täuschende Person intentional gerichtet.

Das Moment der Intentionalität hat die Täuschung mit vielen anderen seelischen Erlebnissen gemeinsam, so mit allen Kenntnisnahmen, wie hören, riechen, tasten, Werterfassen, Raumwahrnehmung, usw. (Ich höre etwas, ich rieche etwas, ich erfasse einen Wert) ferner mit allen sogenannten personalen Stellungnahmen[5] wie Freude, Begeisterung, Bewunderung. (Ich freue mich über etwas, ich bin begeistert für etwas usw.)

In einem Punkte aber besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Erlebnissen und der Täuschung.

Bei der Kenntnisnahme eines Gegenstandes verhält sich das kenntnisnehmende Ich passiv, es „hat" gleichsam nur den in der Gegenstandswelt befindlichen Inhalt im Sinne eines aktuellen Bewußtseins von diesem Inhalt. Von Hildebrand sagt darüber: „Der ganze Reichtum des „Habens" besteht in dem

[4] Emil Utitz: „Psychologie der Simulation". 1918. Verlag Enke, Stuttgart. Die Täuschung ist nach Utitz die „bewusste Darstellung oder Vorspiegelung nicht vorhandener Sachverhalte" Utitz sieht das Wesen der Täuschung ganz speziell in dem „Sich-Verstellen", nicht dagegen in der Täuschungsabsicht.

[5] Wir müssen an dieser Stelle darauf hinweisen, daß es sich im Rahmen dieser Arbeit nicht darum handeln soll, eine bis ins Einzelne gehende Analyse von Kenntnisnahmen, Stellungnahmen und Akten zu geben. Wir können auf diese Probleme nur insoweit eingehen, als sie für unser eigenes Problem von Wichtigkeit sind, dabei stützen wir uns im Wesentlichen auf die einschlägigen Untersuchungen von Adolph Reinach und Dietr. von Hildebrand. „Die Idee der sittlichen Handlung" v. Dietr v. Hildebrand, ferner „Sittlichkeit und ethische Werterkenntnis" von demselben, beide erschienen im Jahrbuch für Philosophie und phaenomenologische Forschung III 1916, ferner „Zur Theorie des negativen Urteils" v. Ad. Reinach Ges. Werke, Halle, Niemeyer 1921.

Digitized by Google

gegenständlichen Inhalt, es besteht keinerlei Gehalt auf der Subjektseite." (Die Idee der sittlichen Handlung).

Eine Stellungnahme, etwa eine Freude über eine schöne Landschaft, bedeutet stets eine Antwort auf eine der Person gegenüberstehende Qualität, hier also auf die Schönheit der Landschaft. Das Freudemoment stellt dabei einen bestimmten Gehalt dar, der in das Erlebnis des Subjektes eingebettet ist, und den die Person aus sich heraus der gehabten Qualität als Antwort zuerteilt. Diese Zuerteilung eines bestimmten Gehaltes einer bestimmten gegenständlichen Qualität, die von der Person vollzogen wird, kennzeichnet die Freude wie auch jede echte Stellungnahme im Gegensatz zur Kenntnisnahme und vor allem zu allen Zuständlichkeiten, wie Aufregung, Mißgestimmtheit, als ein seelisches Erlebnis, das im gewissen Sinne ein „geistiges Tun" bedeutet.

Auch bei der Täuschung handelt es sich um ein „geistiges Tun" der Person, insofern ein bestimmter Sachverhalt spontan von ihr hingestellt wird. Während aber bei jeder Stellungnahme, wie uns an dem Beispiel der Freude über eine schöne Landschaft klar wurde, auf der Gegenstandsseite ein Inhalt bereits vorhanden ist, zu dem sie stets in correlativem Verhältnis steht, und ein gewisses geistiges Tun nur in den Vollzug der Antwort gelegen ist, wird in der Täuschung erst ein Inhalt von der Person hingestellt. Hier trägt das geistige Tun ganz den Charakter der Spontancität. Das Hinstellen eines Inhaltes und das Antworten auf einen außerhalb der Person bestehenden Inhalt stellen zwei grundverschiedene Erlebnisarten dar. Alle Erlebnisse, die im letztgenannten Sinne ein spontanes geistiges Tun bedeuten, also im Sinne einer Setzung eines bestimmten Inhaltes, nennen wir mit A. Reinach Akte. Sie bilden ein weites Gebiet seelischer Erlebnisse; man denke nur an Erlebnisse wie verzeihen, versprechen, sich entschließen, befehlen, verbieten, fragen usf.

Diese Unterscheidungen zeigen uns deutlich, zu welcher Erlebnisart die Täuschung zu rechnen ist. Indem in der Täuschung ein Sachverhalt spontan „gesetzt" wird, weist sie sich als ein Akt aus. Suchen wir nunmehr diesen Akt-Charakter der Täuschung näher zu verstehen. Wir müssen dabei auf einige Besonderheiten der Akte überhaupt eingehen.

Betrachten wir zunächst die Frage nach dem Träger der Akte. Vergleichen wir einen echten Akt, etwa eine Bitte, mit scheinbar analogen Vorgängen innerhalb der unterpersonalen Welt. Denken wir an eine mechanische Bewegung, etwa das Rollen einer Kugel, die einen Stoß empfangen hat, oder an das

Digitized by Google

plötzliche Erschlaffen der Blätter der Sinnpflanze (mimosa) als Reaktion auf einen von außen kommenden Reiz, oder an das Wüten eines Stieres als Reaktion auf ein ihm vorgehaltenes rotes Tuch. Eine Bitte setzt stets eine freie Willensentscheidung der bittenden Person voraus. Die Not, die etwa eine Bitte veranlaßt, wirkt nicht mit mechanischer Notwendigkeit, sondern als Motiv, das von der Person verstanden werden muß und auf das sie sinnvoll eingeht. Von einer solchen sinnvollen Motivation kann in allen oben angeführten Fällen, auch in dem instinktiven Verhalten des Stieres, nicht gesprochen werden. Daß ein solches sinnvolles Eingehen und ein freier Willensentschluß bei der Bitte vorliegen, zeigt der Fall, daß etwa ein Mensch trotz großer Not sich nicht zu einer Bitte entschließt, sondern einem anderen Motiv, etwa der Scham, den Vorzug gibt. Wir sehen also, daß die notwendige Voraussetzung für den Vollzug von Akten die geistigen Eigenschaften der Person sind. Nur geistige Personen können Akte vollziehen, und in diesem Sinne sind alle echten Akte als „personale Akte" zu bezeichnen.

Man spricht auch von „personalen Akten" in einem engeren Sinne. Es soll dann nicht der notwendige Träger der Akte bezeichnet werden, sondern ausgedrückt werden, daß sich die Akte in irgend einem Sinne auf Personen beziehen, sich auf sie richten oder an sie wenden. In diesem Sinne können nicht alle Akte als „personal" bezeichnet werden.

Es gibt eine Reihe spezifisch intern verlaufender Akte, bei denen von einem Bezugssubjekt nicht die Rede sein kann. Einen solchen Akt vollzieht z. B. jemand, der einen Entschluß faßt. Ein Gegenüber, auf das das Entschlußfassen sich bezieht, mangelt hier offenbar. Es handelt sich vielmehr um das bloße Ablaufen des Erlebnisses „in" der eigenen Person. Mit Rücksicht auf dieses Moment sprechen wir von „einsamen" Akten. Als wichtigstes Merkmal dieser Akte muß die gänzliche Bedeutungslosigkeit einer anderen Person für sie angesehen werden.

Im Gegensatz zu diesen „einsamen" Akten steht eine andere Kategorie von Akten, zu deren Wesen es gehört, eine fremde Person als Bezugssubjekt zu haben, die also in dem obigen Sinne personal und zwar, um in der Terminologie Reinachs zu sprechen, „fremdpersonal" sind. Als Beispiel mag uns der Akt des Verzeihens gelten. Ich kann immer nur einer anderen Person verzeihen. Von einer Selbstverzeihung zu sprechen, ist schlechterdings unmöglich und wäre sinnwidrig. Die Bezugnahme auf eine fremde Person gründet im Wesen der

Digitized by Google

Verzeihung. Nicht aber gehört es auch zu ihrem Wesen, sich der anderen Person kundzutun, sich zu „verlautbaren". Man kann auch einer nicht erreichbaren fremden Person verzeihen und so einen echten fremdpersonalen Akt vollziehen. Den Charakter der Fremdpersonalität tragen außer dem Akt des Verzeihens noch viele andere Akte, z. B. das Fragen, Befehlen, Mitteilen, Versprechen, Antworten usw. Aber schon bei dem Akt des Befehlens zeigt sich deutlich, daß er in seiner Eigenart durch das Moment der bloßen Fremdpersonalität noch nicht genügend erschöpft ist. Ihm ist nicht nur eine Bezugnahme auf eine fremde Person wesenhaft; er ist im eigentlichen Sinne als nicht zustandegekommen zu betrachten, wenn die andere Person ihn nicht vernommen hat.

Es gibt also eine dritte Kategorie von personalen Akten, die einmal fremdpersonal und ferner noch vernehmungsbedürftig sind, und in denen sich die aktvollziehende Person zum Zwecke des Vernommenwerdens an die andere Person wendet. Fremdpersonalität und Vernehmungsbedürftigkeit sind für diese Akte als Wesensmomente anzusehen, und für leiblich-geistige Wesen, wie es die Personen sind, ist auch das Moment der Verlautbarung konstitutiv. Mit Rücksicht auf die spezifische Fähigkeit all dieser Akte, einen realen Contakt zwischen zwei und mehr Personen herzustellen, auf ihre einzigartige Bedeutung für die soziologische Sphäre also, sind sie von A. Reinach in ganz prägnanten Sinne „soziale Akte" genannt worden.[6]

Es gilt nunmehr zu untersuchen, zu welcher der drei aufgewiesenen Aktkategorien der Akt der Täuschung gehört. Rein grammatisch schon trägt das Wort „täuschen" accusativischen Charakter im Sinne des Hinweisens auf eine Person, die ich täusche. Wir sagen nicht einfach, ich täusche, sondern ich täuche diesen oder jenen. Ganz offenbar ist die Täuschung ein Akt, zu dem notwendig ein Bezugsobjekt gehört. Sie ist also als fremdpersonal in dem oben fixierten Sinne zu bezeichnen.

Wir müssen hier von dem Sonderfall der Selbsttäuschung absehen, für den nicht nur der soziale Charakter der Täuschung ausfällt, sondern sich auch andere Momente ganz wensentlich modifizieren. Erst an späterer Stelle werden wir näher auf die Selbsttäuschung einzugehen haben.[7] Hier möge nur noch kurz darauf hingedeutet werden, daß bei ihr von einem „spontanen Setzen" eines Sachverhaltes nicht in demselben präg-

[6] A. Reinach: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts. S. 189 G. W. Halle, 1921.

[7] Vergl. den Abschnitt über die Bewußtseins- oder Selbstlüge. Seite 46.

Digitized by Google

nanten Sinne gesprochen werden kann, wie bei der eigentlichen Täuschung, ja daß bei ihr von einem Akt im eigentlichen Sinne wohl meistens nicht die Rede sein kann.

Die eigentliche Täuschung ist also ein fremdpersonaler Akt. Ist sie aber auch ein sozialer Akt? Wir haben oben die sozialen Akte durch das Moment der Vernehmungsbedürftigkeit von den übrigen fremdspersonalen Akten unterschieden. Offenbar zielt die Täuschung darauf ab, in einem gewissen Sinne v e r n o m m e n zu werden. Das ihr immanente Ziel ist nicht erreicht, wenn die andere Person nicht Kenntnis nimmt von dem vorgetäuschten Sachverhalt. Insofern ist auf ein Vernommenwerden in dem Akt der Täuschung abgezielt, und es besteht die für den sozialen Akt charakteristische Situation. Im Gegensatz aber zu anderen sozialen Akten soll bei der Täuschung nicht der Täuschungsakt als solcher von der anderen Person aufgefaßt werden, sondern es gehört ja gerade zum Wesen der Täuschung, zu verbergen, daß sie Täuschung ist, während es etwa beim Befehl, beim Bitten, Danksagen usf. wesentlich ist, daß diese Akte als Befehl, als Bitte und als Danksagung aufgefaßt werden. Die andere Person muß bei der Täuschung in dem Glauben leben, der vorgetäuschte Sachverhalt bestehe wirklich. Mit anderen Worten, sie darf nicht einmal merken, daß es sich hier um einen echten A k t, bezw. um diesen speziellen Akt handelt, also daß der Sachverhalt nicht wirklich besteht, sondern nur s c h e i n b a r von der Person gesetzt ist. In unserem obigen Beispiel soll der Lehrer den Aktcharakter des Verhaltens des Schülers nicht merken. Er soll zu der Ueberzeugung gebracht werden, es handle sich um einen echten Zustand, um ein wirkliches Kranksein. Es liegt somit bei der Täuschung ein bestimmter Sondertypus des sozialen Aktes vor, insofern als das Moment der Vernehmungbedürftigkeit zwar vorhanden ist, sich aber nicht auf den Akt selber bezieht.

Digitized by Google

II. Der spezielle Charakter der Lüge.

Wir haben bisher alles das untersucht, was die Lüge mit den übrigen Arten der Täuschung gemeinsam hat.[8] Nun ist es unsere Aufgabe, den speziellen Charakter der Lüge herauszuarbeiten. Wir sprechen von Lüge überall da, wo mit der Absicht der Täuschung etwas ausgesagt wird, was der Wahrheit widerspricht. Will man dabei die Täuschung des Adressaten als einen Erfolg auffassen, dessen Realsetzung die täuschende Person bewußt intendiert, so wird man die Lüge zunächst unbedenklich eine „willensmäßige Erfolgshandlung" nennen können, wie es bei O. Lipmann geschieht. Er sieht in dem Charakter der „willensmäßigen Erfolgshandlung geradezu das Wesen der Lüge.[9]

Offenbar ist also die Lüge eine Täuschung, die durch das Wort geschieht. (Ad completum esse mendacii duo concurrunt, videlicet falsa vocis significatio sicut materiale et fallendi intentio sicut formale).[10] Es mag nunmehr merkwürdig erscheinen, daß einer solchen Täuschung eine besondere Bedeutung zukommen soll und sie als ein eigener Typus der sonstigen Täuschung gegenüber gestellt wird.

Wir sprachen eingangs davon, daß für die Täuschung die Absicht wesentlich ist, einen anderen von dem Bestehen eines in Wahrheit nicht bestehenden Sachverhaltes zu überzeugen. Diese Absicht kann auf verschiedene Weise realisiert werden. Ich kann die Ueberzeugung des anderen dadurch hervorzurufen suchen, daß ich eine Verhaltungsweise wähle, aus der er das Vorhandensein des Sachverhaltes selbst erschließen soll,

[8] Daß es zum Wesen der Lüge gehört, eine andere Person als Bezugssubjekt zu haben, hat auch Kant trotz seines Versuches, einen Unterschied zwischen einer „inneren" und „äusseren" Lüge zu machen, anerkannt. „Die Wirklichkeit mancher inneren Lügen, welche die Menschen sich zuschulden kommen lassen, zu beweisen ist leicht, aber ihre Möglichkeit zu erklären scheint doch schwieriger zu sein, weil eine zweite Person dazu erforderlich ist, die man zu hintergehen die Absicht hat, sich selbst aber vorsätzlich zu betrügen einen Widerspruch in sich zu enthalten scheint". Metaphys. Anfangsgründe der Tugendlehre". I. Ethische Elementarlehre, 1. Bd., 2. Hauptstück: „Von der Lüge".

[9] Otto Lipmann: Zur Psychologie der Lüge, (in dem Sammelbd. „Die Lüge", herausg. v. O. Lipmann u. P. Plaut, Leipzig 1927).

[10] Bonaventura: Sententiarum lib. III qu. VI. d. III.

Digitized by Google

oder ich kann ihm den nicht bestehenden Sachverhalt als bestehend durch Worte direkt „mitteilen". In letzterem Falle sprechen wir von Lüge. Somit erscheint die Lüge an die Sphäre des Wortes gebunden.[11] Diese Bindung an die Sphäre des Wortes muß aber noch näher untersucht werden; denn es können in einem Täuschungsverhalten Worte gebraucht werden, ohne daß dabei schon eine Lüge vorzuliegen braucht. Nehmen wir ein Beispiel: Es hat jemand die Absicht einem anderen vorzutäuschen, er sei heiter, während er in Wahrheit tief deprimiert ist. Er kann nun, um die Täuschung zustande zu bringen vieles Heitere erzählen, um dadurch bei den andern die Ueberzeugung hervorzurufen, er sei wirklich heiter. Er braucht in diesen heiteren Erzählungen gar nicht zu lügen, d. h. nicht-bestehende Sachverhalte als bestehend auszusagen, und kann doch in seiner ganzen Verhaltungsweise darauf abzielen, in dem anderen eine irrtümliche Ueberzeugung hervorzurufen. Im Unterschied zu einer lügenhaften Aussage, etwa in obigem Falle der Aussage des Deprimierten, „ich bin sehr heiter", beziehen sich diese Aussagen, die heiteren Erzählungen nämlich, gar nicht auf den Sachverhalt, der vorgetäuscht werden soll. In der Lüge dagegen bezieht sich die Aussage immer direkt auf den vorgetäuschten Sachverhalt.[12]

Worauf es hier nun besonders ankommt, ist ein genereller Unterschied, der bezüglich der Täuschungsmittel besteht, deren sich die täuschende Person bedient. Einmal besteht das Täuschungsmittel in bestimmten Verhaltungsweisen, denen man nur gleichsam nebenbei etwas entnehmen kann,[13] insofern sie besonders charakteristisch sind für das Bestehen des vorgetäuschten Sachverhaltes. Ein andermal besteht das Täuschungsmittel in Aussagen, die ja ganz primär und wesensmäßig die Funktionen haben, von dem Bestehen eines Sach-

---

[11] Auch Fichte spricht von der Lüge stets als von der gesprochenen Lüge. Er spricht von dem Verbot „den anderen absolut nicht zum Irrtum zu verleiten, weder geradezu, in dem ich kategorisch behaupte, was ich selbst nicht für wahr halte, noch durch Umschweife, indem ich ihm zweideutigen Bericht erstatte, durch den er meiner Ansicht nach getäuscht werden soll". (Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre. Uebersicht der allgemeinen unmittelbaren Pflichten II. T. S. 283).

[12] Victor Lovinsky: Zur Psychologie der wissentlichen Täuschung. Zeitschrift für angewandte Psychologie, herausg. von W. Stern u. O. Lipmann 8. Bd. 1914.

[13] Emil Utitz: a. a. O. S. 24 „Die Simulation beschränkt sich nicht auf Aussagen (wie bei der Lüge), sondern wirkt sich in gewissen Handlungen aus oder im Unterlassen bestimmter Handlungen.

Digitized by Google

verhaltes zu künden.[14] Im ersteren Falle ist es nur nahegelegt, auf Grund dieser Verhaltungsweisen bestimmte Schlüsse zu ziehen, ohne dabei eine Gewähr für ihre Richtigkeit zu besitzen. Das Ziehen dieser Schlüsse selber ist von der täuschenden Person dabei bewußt intendiert. Im 2. Falle, in dem die Aussage der täuschenden Person wesensmäßig die Funktion hat, von einem bestehenden Sachverhalt zu „künden", ist alles schlußfolgernde Denken überflüssig. Der Sachverhalt, um den es sich handelt, wird eindeutig von der täuschenden Person dem zu Täuschenden kundgegeben. Es kommt nun allerdings darauf an, daß ich wirklich direkt den Sachverhalt aussage, von dessen Existenz ich den anderen überzeugen will; denn auch bei Aussagen die sich schon mit dem Sachverhalt befassen, um den es sich handelt, besteht die Möglichkeit, daß sie keine Lügen, sondern nur Täuschungen im engeren Sinne sind. Wählen wir als Beispiel die bekannte Episode, die aus dem Leben des heiligen Athanasius von Alexandrien berichtet wird. Er floh einst auf den Nil vor seinen Verfolgern und wurde von ihnen eingeholt; sie erkannten ihn nicht und stellten an ihn die Frage: „Wo ist Athanasius?" Er gab ihnen zur Antwort: „Er ist nicht weit von hier." Sie suchten nun in der Umgebung, und so konnte Athanasius ihnen entgehen. Hier ist bezüglich des Sachverhaltes, um den es sich handelt, nicht etwas Unwahres ausgesagt, sondern etwas, aus dem bestimmte Schlüsse zu ziehen naheliegt. Wir können also jetzt als generellen Unterschied zwischen Lüge und sonstiger bloßen Täuschung die Tatsache ansehen, daß bei der Täuschung die täuschende Person es der anderen Person überläßt, aus ihrem Verhalten oder ihren Worten bestimmte Schlüsse zu ziehen. Es kann sich allerdings dann um ein Verhalten handeln, das nur in einer Richtung gedeutet werden kann, etwa das Verhalten des Schülers, der sich krank stellt, oder aber um etwas Mehrdeutiges, wobei dann der Täuschende damit rechnet, daß man seinem Verhalten oder seinen Worten den Sinn beilegt, der ihm durch die Konvention besonders naheliegt.

---

[14] Bei Thomas v. Aquin (S. Th. II, 2 qu. 110, art. 1) findet sich die Stelle „unter dem Ausdruck falsche Bezeichnung eines Wortes wird jegliches Zeichen verstanden. Wer mit Winken z. B. falsches mitteilt, lügt ebenfalls". Bezüglich der Identifikation von Zeichen und Worten liegt hier offenbar ein Irrtum vor. Wenn Thomas mit Winken solche Zeichen meint, die einen eindeutigen Wortersatz darstellen, wie etwa das Ja- und Neinwinken als Antwort auf eine Frage, so kann dem nichts entgegengehalten werden. Im anderen Falle scheint uns aber auch hier eine irrige Auffassung bei Thomas vorzuliegen.

Digitized by Google

Wir wiesen darauf hin, daß eine Lüge stets da vorliegt, wo ich mich in einer unwahren Aussage direkt auf einen Sachverhalt beziehe, um die andere Person von der Existenz dieses Sachverhaltes zu überzeugen.[15] Damit stellten wir zunächst die Lüge in einen scharfen Gegensatz zu Verhaltungsweisen und Aussagen, auf Grund deren es für den Adressaten naheliegt, erst den eigentlichen Sachverhalt zu erschließen. Es ergibt sich ferner aus unseren bisherigen Ausführungen, der Gegenüberstellung von Lüge und sonstiger Täuschung, die Tatsache, daß wir es bei der Lüge mit einer viel eindeutigeren Negation der Wahrheit zu tun haben als bei jeder sonstigen Täuschung. Das beweist bereits die andere Tatsache, daß eine sonstige Täuschung sowohl durch das Wort als auch durch mannigfachste äußere Verhaltungsweisen geschehen kann, während eine Lüge immer nur durch das Wort, als lügenhafte Aussage nämlich, zustandekommen kann.

Es ist nun unsere weitere Aufgabe, den Aussagecharakter der Lüge einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Zu diesem Zwecke scheint es uns besonders wichtig, innerhalb der Aussagen die Mitteilung und die Behauptung gegeneinander abzugrenzen, weil diese beiden Aussagungsarten für die Lüge hauptsächlich in Frage kommen.

Es kann prinzipiell keinen Sachverhalt geben, der nicht behauptungsmäßig von uns ausgesprochen werden könnte. Mag es sich um einen Sachverhalt handeln, der einen allgemeinen Wesenszusammenhang zum Ausdruck bringt ,oder um eine konkret-positive Tatsache oder was sonst immer, stets kann ihre Aussage in Form einer Behauptung geschehen. Behaupten kann

---

[15] Daß das Wesen der Lüge nicht schon in dem Missbrauch des Wortes und der Absicht, Falsches auszusagen, erschöpft ist, (Thomas von Aquin, S. Th. II, 2 qu. 110, art. 1. „Das Wesen der Lüge nun wird vom formalen Elemente genommen, von daher nämlich, daß jemand den Willen hat, Falsches zu sagen") erhellt aus mehreren Fällen von falscher Aussage, die aber keineswegs auch als Lügen bezeichnet werden können. Wir nennen einen solchen Fall. Ein Verbrecher, der etwa durch Indizienbeweise überführt ist, leugnet sein Verbrechen fortgesetzt. Er hat dabei nicht die Absicht den Richter zu täuschen; einen solchen Täuschungsversuch hält er selber für völlig fruchtlos. Sein einziger Zweck ist der, etwa dem Tode zu entgehen. Er glaubt, daß erst nach persönlichem Geständnis ein Urteil über ihn gefällt werden kann. Das Leugnen seines Verbrechens ist zweifelsohne eine falsche Aussage, aber man wird es nicht als Lüge bezeichnen können, da ein wesentliches Moment fehlt, die intentio fallendi, d. i. die Absicht, den Richter von dem Bestehen eines nichtbestehenden Sachverhaltes zu überzeugen. Ad. Stöhr: Psychologie der Aussage S. 96, Berlin 1911.

Digitized by Google

ich sowohl, daß die Gerade die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist, wie auch daß gestern schönes Wetter war. Nach der Richtung des kundzugebenden Sachverhaltes ist die Behauptung also schlechterdings unbegrenzt im Gegensatz zur Mitteilung.

Mitteilen kann ich dagegen nur bestimmte Arten von Sachverhalten. Mitteilen kann ich niemals einen allgemeinen Wesenszusammenhang, etwa die logischen Grundsätze vom Widerspruch oder vom ausgeschlossenen Dritten.

Prinzipiell kann nur da von Mitteilung sinnvoll die Rede sein, wo es sich um konkrete positive Tatsachen handelt, und zwar aus einem Grunde, der darin zu erblicken ist, daß die Mitteilung sich nicht auf grundsätzlich allgemein zugängliche Sachverhalte bezieht, sondern auf Sachverhalte, zu denen speziell nur ich einen Zugang habe. Ich kann zwar mitteilen, daß gestern schönes Wetter war, nicht aber auch, daß die gerade die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist.

Bezügl. der Behauptung ist ferner zu bemerken, daß es nicht notwendig ist, daß die Person, vor der ich meine Behauptung aufstelle, kein Wissen betreffs des behaupteten Sachverhaltes besitzt. Bei der Mitteilung dagegen ist es gerade gefordert, daß die andere Person noch nichts von dem mitgeteilten Sachverhalt weiß. In ihr „teile" ich ja, wie das Wort eindeutig sagt, etwas, nämlich das Wissen um einen bestehenden Sachverhalt, „mit" einer anderen Person. Die Unkenntnis dessen, was ich mitteile, ist Voraussetzung für die Mitteilung.

Noch in einer anderen Hinsicht spielt das Wissen um den Sachverhalt bei Behauptung und Mitteilung eine Rolle und begründet hier eine Verschiedenheit dieser beiden Akte. Es ist dann im Gegensatz zum vorigen Fall ein Wissen auf Seiten der behauptenden bezw. mitteilenden Person um den betreffenden Sachverhalt gemeint. Die Behauptung hat nicht wesensmäßig ein Wissen der behauptenden Person zur Voraussetzung. Ich kann auch einen Sachverhalt behaupten, den ich nur vermute oder ich kann eine Behauptung aufstellen, lediglich um ihre Richtigkeit zu prüfen. Damit hängt es auch zusammen, daß ich auch Sachverhalte behaupten kann, die in der Zukunft liegen, von denen ich also ein ganz sicheres Wissen gar nicht besitzen kann. Anders verhält es sich diesbezüglich bei der Mitteilung. Mitteilen kann ich einer anderen Person nur etwas, wovon ich selbst ein vermeintlich ganz sicheres eigenes Wissen besitze. Es kann nicht ein Sachverhalt mitgeteilt werden, der bloß vermutet wird; wohl kann jemand mitteilen, daß er diesen

Digitized by Google

oder jenen Sachverhalt vermute, aber dann handelt es sich ja um einen völlig anderen Sachverhalt. Einen Sachverhalt, der in der Zukunft liegt, kann ich zwar auch zum Gegenstand einer Mitteilung machen, ich kann etwa mitteilen, daß ich morgen verreise, aber diese Mitteilung ist offenbar stillschweigend dahin zu verstehen: So weit es an mir liegt, wird morgen meine Reise erfolgen. Daß sie tatsächlich erfolgt, kann ja prinzipiell gar nicht Gegenstand meines ganz sicheren Wissens sein. Bei anderen Mitteilungen, die Zukünftiges zum Inhalt haben, wird die stillschweigende Ergänzung jeweils entsprechend lauten. Es können etwa Sätze zu ergänzen sein, wie: Soweit sich das bisher übersehen läßt, oder nach allem, was mir davon zugänglich ist usw. Auch dann, wenn der Wortlaut einer Mitteilung sich auf zukünftiges bezieht, kann doch immer nur etwas jetzt Bestehendes den eigentlichen Inhalt der Mitteilung ausmachen, also etwa die eigene Absicht, eine Vermutung, die objektive Wahrscheinlichkeit usw. Mitteilen kann ich ja nur, wovon ich ein ganz sicheres Wissen besitze oder zu besitzen vermeine. Ich kann aber nicht einmal vermeinen, Zukünftiges wirklich zu wissen. In der Wissensvermittelung der Mitteilung liegt eine Analogie vor zu dem Fall, in dem jemand einem anderen von einem materiellen Gut etwas mitgeben will, von einer Frucht etwa. Um geben zu können, muß ich besitzen; um mitteilen zu können, muß ich wissen.

Nach dem bisher Gesagten stellt sich die Mitteilung als ein bestimmter Modus der Behauptung dar. Sowohl bezüglich des Umkreises der auszusagenden Sachverhalte als auch bezüglich des fremden und des eigenen Wissens um diese Sachverhalte müssen bestimmte Bedingungen gegeben sein, daß eine Behauptung den Charakter einer Mitteilung besitzen kann. Aber die Mitteilung ist nicht nur ein bestimmter Typus der Behauptung, sie besitzt auch im interpersonalen Austausch eine von der Behauptung verschiedene Funktion.

Die Mitteilung zielt ihrem gesamten Gehalte nach auf Wissensübermittelung ab. Das tut die Behauptung nicht. Es kommt das darin zum Ausdruck, daß die Mitteilung wesentlich stets einen A d r e s s a t e n voraussetzt, eine fremde Person, an die sie sich wendet. Das braucht bei der Behauptung nicht der Fall zu sein. Zwar gehört auch zur Behauptung eine gewisse Hinwendung an fremde Personen, aber die Behauptung braucht nicht in demselben Sinne wie die Mitteilung adressiert zu sein. Bei der Behauptung ist das Entscheidende das Aufstellen einer Thesis, die ich gleichsam „a n g e s i c h t s" von Personen aufstelle. Die Behauptung hat nicht denselben d a t i v i s c h e n

Digitized by Google

Charakter wie die Mitteilung. Während eine Mitteilung, die vom Adressaten nicht vernommen worden ist, als Gesamtakt als nicht zustande gekommen anzusehen ist, ist das bei der Behauptung wegen ihrer mehr allgemeinen Wendung an die Sphäre aufnahmefähiger Personen nicht der Fall.

Endlich muß von der Behauptung gesagt werden, daß die Thesis, die in ihr aufgestellt wird, gleichsam immer zur Diskussion gestellt wird. Hinter der Behauptung steckt immer meine eigene „M e i n u n g", und ich muß darauf gefaßt sein, daß ihr von der anderen Person, vor der sie erfolgt, widersprochen wird. Hinter der Mitteilung dagegen steckt immer mein „W i s s e n" bezw. vermeintliches Wissen, das ich dem anderen einfach schlicht übertragen will.

Kehren wir nun wieder zu der Lüge zurück und fragen wir uns, ob die lügenhafte Aussage zum Typus der Behauptung oder zum Typus der Mitteilung gehört!

Bei jeder echten Lüge tritt die Aussage mit dem — allerdings innerlich unbegründeten — Anspruch auf, ein Wissen zu vermitteln. Wenn jemand einen anderen belügen will, so setzt er stets voraus, daß dieser andere den in der Lüge kundzugebenden Sachverhalt noch nicht kennt. Durch dieses Moment erweist sich die Lüge zunächst als der Mitteilung verwandt.

Sodann gilt auch bei der Lüge wie bei der Mitteilung, daß nur ganz bestimmte Arten von Sachverhalten kundgegeben werden können. Auch bei der Lüge kommen nur konkret positive Tatsachen in Frage, nicht aber auch allgemeine Wesenszusammenhänge und sonstige Tatsachen, die prinzipiell Allgemeingut jeder menschlichen Erkenntnis sind oder sein können. Wenn also jemand aus purem Ressentiment einem demütigen Menschen wider besseres Wissen sagen würde „Demut ist keine Tugend", um ihn dadurch irre zu führen, um in ihm etwa eine entgegengesetzte, hochmütige Haltung hervorzurufen, so würde er zweifelsohne zwar eine sittliche Schuld auf sich laden, aber man könnte seine Aussage nicht als Lüge charakterisieren.

Ebensowenig könnte von einer wirklichen Lüge die Rede sein, wenn es sich um Sachverhalte handelt, die nicht in ganz bestimmter Weise nur mir zugänglich sind oder in der Meinung der anderen Person mir zugänglich sind. Nicht zugänglich in diesem Sinne sind z. B. alle diejenigen Sachverhalte, die in der Zukunft liegen, die also noch nicht realisiert sind. Eine Lüge ist nur da möglich, wo es sich um bereits realisierte Sachverhalte handelt. Einen Sachverhalt wie „morgen wird Dein Freund sterben" kann ich einem anderen nie in lügenhafter Absicht kundgeben, wohl kann ich lügenhaft aussagen, daß die Wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit besteht, daß der Freund morgen stirbt, aber diese Wahrscheinlichkeit ist ja etwas Gegenwärtiges. Aber auch einen Sachverhalt, wie „morgen werde ich abreisen", kann ich nie in lügenhafter Absicht aussagen. Auch hier kann nur eine Lüge stattfinden, insofern es sich um die Kundgebung meines scheinbaren Entschlusses handelt, morgen abzureisen.

Bezüglich der Lüge gilt ferner, daß sie eindeutig adressiert ist. Sie wendet sich zum Zwecke der Uebermittelung des Wissens oder vielmehr des Scheinwesens bezüglich eines Sachverhaltes an eine andere Person. Ja, diese Adressiertheit ist noch viel eindeutiger, als bei der Mitteilung und ist die Grundlage eines besonderen Wesenszuges der Lüge, wie wir noch sehen werden.

Endlich muß noch gesagt werden, daß auch bei der Lüge ebensowenig wie bei der Mitteilung ein Sachverhalt zur Diskussion gestellt wird, wie es bei der Behauptung der Fall ist. In jeder echten Lüge zielt die Person darauf ab, bei der anderen Person eine Ueberzeugung von der Realität des ausgesagten Sachverhaltes hervorzurufen, sie will ihre Aussage nicht als diskutierbare Meinung aufgefaßt wissen, sondern als etwas durch ein unbezweifelbares schlichtes Wissen Fundiertes.

Wir sehen aus dem Gesagten deutlich, daß die Lüge ihrer sozialen Struktur nach immer ein mitteilungsartiger Akt ist. Mitteilung ist allerdings hierbei in einem weiteren Sinne zu verstehen, der auch eine Bestätigung oder Bekräftigung von vermeintlich gewußten Sachverhalten unter sich begreift. Hierher gehört auch die Antwort, die offenbar eine echte Lüge sein kann. Im weiteren Sinne kann auch sie als Mitteilung verstanden werden.

Wenn auch die Lüge zum Typus der Mitteilung gehört, so fehlt ihr eines der allerwesentlichsten Momente der Mitteilung natürlich völlig, nämlich die Funktion, echtes Wissen zu vermitteln. Die Lüge ist durchaus nur scheinbar eine Mitteilung. Dieses Moment, das von der größten Wichtigkeit ist, muß nunmehr eingehender behandelt werden. Zuvor aber wollen wir noch kurz auf einen Punkt eingehen, der mit diesem Scheincharakter der Lüge zusammenhängt, aber für das soeben Behandelte von Bedeutung ist. Wenn man von einer Person, die gelogen hat, sagt, sie habe dieses oder jenes einfach behauptet, so soll damit nicht zum Ausdruck gebracht werden, daß diese Lüge nicht mitteilungsartigen Charakter gehabt hätte, sondern es wird das aktive „Setzen", das in der Lüge gelegen ist, mit dem aktiven Setzen, das wir als ein Wesensmoment der Behauptung erkannt haben, verglichen. Mit dieser Ausdrucks-

Digitized by Google

weise soll also nicht charakterisiert werden, als welche Art von Aussage die Lüge auftritt, welche Prätention in sie hineingelegt wird, — dies ist immer die Prätention „mitzuteilen" — sondern es soll zum Ausdruck gebracht werden, was die Lüge wirklich ist, nämlich „S e t z e n", eigenmächtiges „A u f s t e l l e n", und insofern Behaupten.

Gehen wir nunmehr näher auf den Scheincharakter der Lüge ein.

„Jeder soziale Akt hat wesensmäßig ein Fundament in einem bestimmt gearteten inneren Erlebnis, dessen intentionaler Inhalt mit dem intentionalen Inhalte des sozialen Aktes identisch ist oder doch in irgend einer Weise mit ihm in Verknüpfung steht."[16] Wir nennen hier einige solcher fundierenden Erlebnisse. Bei der Bitte ist es die Erwartung bezw. der Wunsch des Bittenden, erhört zu werden. Beim Befehl ist es der ausdrückliche Wille, daß das Befohlene ausgeführt werde.. Beim Versprechen ist es der Entschluß bezw. die Absicht, das Versprochene zu halten usw. Auch bei der Mitteilung ist ein solches Erlebnis fundierend, es besteht in der Ueberzeugung vom Bestehen des mitzuteilenden Sachverhaltes und der Absicht der Person, ihn mitzuteilen.

Untersuchen wir nun das fundierende Erlebnis bei der Lüge, so finden wir, daß es dem der Mitteilung gerade entgegengesetzt ist. Es schließt hier die Ueberzeugung von dem N i c h t b e s t e h e n des ausgesagten Sachverhaltes ein. Wenn wir oben die Lüge als etwas „Mitteilungsartiges" bezeichnet hatten, so war damit nur ihr äußerer Aspekt charakterisiert. Sie stellt sich als Mitteilung dar, versucht als Mitteilung aufzutreten, während ihr gerade der Nerv jeder echten Mitteilung, die Ueberzeugung vom Bestehen des mitgeteilten Sachverhaltes, fehlt. Eben deshalb könnte man die Lüge als „s c h e i n b a r e M i t t e i l u n g" bezeichnen zum Unterschied etwa von einer „S c h e i n m i t t e i l u n g", die nicht stets eine Lüge zu sein braucht. Eine Scheinmitteilung ist dann gegeben, wenn ich zum Zwecke der Täuschung eines Dritten, einem anderen etwas mitteile, was dieser bereits weiß.

Ein weiterer Unterschied zwischen diesen beiden Akten zeigt sich uns, wenn wir das ihnen immanente Ziel näher ins Auge fassen.

Die Mitteilung hat das immanente Ziel, der anderen Person ein echtes Wissen zu vermitteln. Die Person soll von einem wirklich bestehenden Sachverhalt Kenntnis haben. Das Ziel

[16] Ad. Reinach: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts. S. 194. Halle 1921.

Digitized by Google

der Lüge hingegen ist zunächst dadurch formal charakterisiert, daß ich der anderen Person nur ein scheinbares Wissen vermittele, das sich nicht auf einen wirklich bestehenden Sachverhalt bezieht. Diese Charakterisierung aber genügt noch nicht. Es würde darunter auch jene Mitteilung fallen, bei der die mitteilende Person sich in Bezug auf den Sachverhalt, den sie mitteilt, in einem Irrtum befindet, d. h. selbst — wenn auch fälschlicher Weise — von dem Bestehen des Sachverhaltes überzeugt ist. Für die Lüge hingegen ist es wesentlich, daß die lügende Person selber von der Falschheit ihrer Aussage überzeugt ist, so daß sogar dann von einer Lüge gesprochen werden kann, wenn diese Ueberzeugung irrtümlich ist, das heißt, wenn ich von dem Nichtbestehen des Sachverhaltes, den ich aussage, überzeugt bin, der Sachverhalt tatsächlich aber doch besteht. Aber auch durch dieses Wissen von der Falschheit der eigenen Aussage ist die Lüge noch nicht hinreichend charakterisiert, sondern als drittes wesentliches Moment der Lüge ist die Täuschungsabsicht zu bezeichnen, auf die wir bereits oben kurz verwiesen. Wir müssen sie nunmehr näher in Untersuchung ziehen und auf das oben angedeutete doppelte Ziel, das bei der Lüge, wie wohl bei jeder Täuschung vorhanden ist, näher eingehen.

Fassen wir zunächst wiederum die Verhältnisse bei der Mitteilung ins Auge. Die Mitteilung hat ihrem Eigenwesen nach nur ein einziges Ziel, der anderen Person ein Wissen zu vermitteln. Mit dieser Wissensvermittelung irgendwie ein weires Ziel zu verbinden, irgend welche Zwecke zu verfolgen, liegt der Mitteilung als solcher zunächst ganz fern. Sie unterscheidet sich dadurch wesentlich von anderen Akten, die dadurch gekennzeichnet sind, daß die Verfolgung bestimmter Zwecke zu ihrem Wesen gehört. Unter den fremdpersonalen Akten ist hier z. B. der Befehl zu nennen. Der im Befehl bezeichnte Inhalt soll realisiert werden. In modifizierter Weise gilt dasselbe auch von der Bitte. Unter den „einsamen" Akten ist hier als Analogon der Willensentschluß zu erwähnen, der sich ja gleichfalls auf die Realisierung eines noch nicht realisierten Sachverhaltes bezw. auf Tätigkeiten beziehen kann. Man hat diese Akte, die sich auf die Realisierung eines noch nicht realisierten Sachverhaltes inhaltlich beziehen als „praktische Akte" bezeichnet. Ihnen stehen die „theoretischen Akte" gegenüber, die nur schlicht der Erkenntnis oder der Erkenntnisvermittelung dienen, ohne daß zu ihrem Eigenwesen die Verfolgung bestimmter Ziele, die Intention auf Realisierung noch nicht realisierter Sachverhalte, gehört. In die-

Digitized by Google

sem Sinne ist auch die Mitteilung ein theoretischer Akt, ganz unabhängig davon, daß sich auf sie bestimmte andere Erlebnisse aufbauen oder sich mit ihr verbinden können, die einen nichttheoretischen Charakter haben. Bei der Lüge nun ist der theoretische Charakter nur ein scheinbarer, nur ein vorgetäuschter. Die andere Person soll meinen Akt für einen theoretischen nehmen, sie soll ihn als Mitteilung ansehen, während in Wirklichkeit das eigentliche Ziel des Aktes über das Theoretische weit hinaus führt. Es wäre nun ganz irrig, wollte man den untheoretischen Charakter der Lüge schon darin erblicken, daß die Lüge bei der anderen Person eine Ueberzeugung hervorrufen will, die irrig ist. Ihr theoretischer Charakter würde dadurch nicht tangiert, ebenso wenig wie er bei einer irrigen Mitteilung, die keine Lüge ist, in Frage gestellt wird. Nun tritt aber bei der Lüge zu diesem ersten allgemeinen Ziel, nämlich eine irrtümliche Ueberzeugung bei dem anderen hervorzurufen, ein weiteres Ziel, die eigentliche Absicht, die die lügende Person beim Lügen hat. Diese Absicht kann sehr verschiedener Natur sein, aber sie ist ein notwendiger Bestandteil jeder Lüge, sie gehört zum Wesen der Lüge. Diese Absicht, oder wie wir sie oben nannten, dieses sekundäre Ziel der Lüge, kann z .B. irgend ein eigener Nutzen der lügenden Person sein. In der Verfolgung irgend eines eigenen Interesses hält es die Person für zweckmäßig durch eine Lüge dieses Interesse zu fördern oder einen drohenden Schaden abzuwenden, oder es kann die Absicht der Person sein, sich irgendwie in ein günstiges Licht zu stellen durch prahlerisches Aufschneiden usw.[17] Das secundäre Ziel aber kann auch ganz anderer Natur sein und z. B. die bloße Schädigung einer anderen Person betreffen, ohne daß von einem eigenen Nutzen dabei die Rede ist, ja man kann vielleicht aus reiner Freude an der Unwahrheit lügen, aus einer mehr oder weniger boshaften Negierung jener Werte, die durch das Herrschen der Wahrheit realisiert werden. Es kann sogar, wie es bei gewissen lügenhaften Personen der Fall ist, eine solche Einstellung auf Negierung der Wahrheit zu einem Habitus werden und anstelle jeweilig besonderer bestimmter Ziele der lügnerischen Aussage treten. Eine Lüge aber, die eines durch sie verfolgten Zweckes gänzlich entbehren würde, ist nicht denkbar; zum mindesten aber handelt es sich bei einer wirklichen

[17] Ueber die Motive der Lüge besonders bei Kindern und Jugendlichen berichtet ausführlich Franziska Baumgarten: Die Lüge bei Kindern und Jugendlichen (eine Umfrage in den polnischen Schulen in Lodz) Leipzig 1917.
Ferner: Viktor Lowinsky a. a. O. S. 473 VII. Ueber die (die Lüge) begleitenden Affekte.

Digitized by Google

Lüge stets um einen für die lügende Person differenten Sachverhalt. Die schlichte Funktion jeder Aussage, auf Bestehendes abzuzielen, kann nicht ohne eine besondere Ursache abgebogen werden. Das Nicht-für-Wahrgehaltene kann ich garnicht in derselben schlichten Weise einfach aussagen. Es besteht keine analoge unmittelbare Verbindung zwischen dem Nicht-für-Wahrgehaltenen und der Aussage, wie sie zwischen dem Für-Wahrgehaltenen und der Aussage besteht. Der Mißbrauch der aussagenden Worte, der bei der Lüge vorliegt, kann nur aus irgend einem Motiv heraus erfolgen, sei dieses Motiv auch die Befriedigung an diesem Mißbrauch selber. Daß die Lüge das aussagende Wort zweckhaft mißbrauchen kann, liegt gerade darin begründet, daß sie an die Stelle der schlichten „theoretischen" Funktion der Aussage eine „praktische" setzt, die gerade dadurch möglich wird, daß die Aussage von der belogenen Person als theoretisch aufgefaßt wird, während sie diesen theoretischen Charakter eingebüßt hat. Die Lüge ist also demnach nur ein scheinbar theoretischer Akt, während sie in Wahrheit praktischer Natur ist.

Einen Hinweis auf den praktischen Charakter der Lüge enthält auch die Definition der Lüge bei William Stern: „Lügen sind bewußt falsche Aussagen, welche dazu dienen, durch die Täuschung anderer bestimmte Ziele zu erreichen. Zur wirklichen Lüge gehören also im Unterschied von anderen Arten der Falschaussage drei Merkmale: das Bewußtsein der Falschheit, die Absicht zu täuschen, die Zweckhaftigkeit."[18]

Es ist nun interessant zu sehen, daß die Abbiegung von der Schlichtheit der Mitteilung, die die Lüge darstellt, sich auch in den physiologischen Auswirkungen dokumentiert.[19] Um den Schein einer theoretischen und schlichten Aussage hervorzurufen, ist ein bestimmter Aufwand von inneren Kräften notwendig, der weit größer ist als der bei der wahren Aussage. Vittorio Benussi[20] hat darüber experimentelle Untersuchungen angestellt, die zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt haben. Mit Hilfe des Marey'schen Pneumographen wurden von ihm im Laboratorium die Atmungskurven einer Person untersucht, die bewußt vor einem Kreis ahnungsloser Zuhörer von bestimmten Zetteln einmal Angaben herunterlesen mußte, die wahr waren, die tatsächlich dastanden, und dann ein andermal zwischendurch sol-

[18] William Stern: Psychologie der früheren Kindheit 1927. Seite 497.

[19] Friedrich Wilh. Förster weist auf die physiologischen Begleiterscheinungen und Ausdruckssymptome bei der Lüge gegenüber der wahren Aussage hin. Erziehung und Selbsterziehung S. 287 Zürich 1917.

[20] Vittorio Benussi: Die Atmungssymptome der Lüge. Leipzig 1914. (Verlag Engelmann).

Digitized by Google

che, die nicht dastanden. DieZuhörer mußten nachher bestimmen, bei welchen Angaben sie das Gefühl gehabt hatten, daß es sich um Lügen handelte. Dabei blieb die Atmung während der Aussagen außer Acht; verglichen wurden nur die der Aussage unmittelbar vorausgehenden (3—5) mit den ihr unmittelbar folgenden (3—5) Atemzügen. Dabei wurde festgestellt, daß von den der Aussage vorausgehenden Atemzügen normalerweise 3—5 in jene Zeit fielen, die zwischen Anblick der wirklich oder scheinbar vorgelesenen Angaben und Beginn des Lesens verstrich. Für jeden einzelnen dieser in Frage gezogenen Atemzüge wurde das Verhältnis von Inspirations- zur Expirationsdauer bestimmt. Benussi kam schließlich zu folgendem Resultat: „Die Innervation der Atmungsmuskulatur ändert sich, was ihre Verteilung auf Inspirations- und Expirationsphase eines Atemzuges anbelangt, bei Lüge und Wahrheit nach entgegengesetzten Richtungen, indem bei jener die Inspirationsinnervation in der Phase vor der Aussage relativ kräftiger ist als in der der Aussage folgenden Phase, bei dieser dagegen schwächer." Die Verschiedenheit der Atmungssymptome führt Benussi zurück auf die emotionale Reaktion auf das Lügen bezw. die Furcht vor dem Durchschautwerden, andererseits auf die Ueberwindung der intellektuellen Hemmungen, die das Bewußtsein des nichterlogenen Sachverhaltes beim Mitteilen eines erdichteten für das ruhige Vorsichgehen dieses bedeutet.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen, wie sich die Lüge zur Mitteilung verhält, so ist zu sagen, daß sie mit der Mitteilung gemeinsam hat, daß es sich bei beiden Arten um die Kundgabe eines Sachverhaltes handelt, den der andere noch nicht kennt oder vermeintlich noch nicht kennt. Ferner können beide Akte nur bestimmte Arten von Sachverhalten zum Inhalt haben, nämlich solche, die „positive" Tatsachen betreffen und die nicht in der Zukunft liegen. Beide Akte besitzen eine eindeutige Adressierung, und in beiden wird der ausgesagte Sachverhalt zum Zwecke der Wissensübermittelung bezw. scheinbaren Wissensübermittelung einfach als bestehend ausgesagt, nicht als eine bloße Meinung zur Diskussion gestellt. Als Unterschiede zwischen Mitteilung und Lüge fanden wir als erstes, daß der Lüge die Funktion, echtes Wissen bezw. vermeintlich echtes Wissen zu vermitteln, fehlt. Sie entbehrt der Ueberzeugung vom Bestehen des Sachverhaltes, welche für die Mitteilung wesentlich ist. Ferner entbehrt die Lüge des schlichten theoretischen Charakters, der der Mitteilung eigen ist, sie setzt an dessen Stelle ein praktisches Ziel. Durch diese Momente ist der besondere Charakter der Lüge, was ihr Wesen als Akt betrifft, gekennzeichnet.

Digitized by Google

III. Arten der Lüge.

1. Echte Arten der Lüge.

a Die Interessenlüge.

Wir haben oben gesehen, daß zu jeder echten Lüge über ihr primäres Ziel hinaus, das in der Täuschung des anderen gelegen ist, ein weiteres, ein sekundäres Ziel gehört. Wir deuteten schon an, daß dieses sekundäre Ziel sehr verschiedener Art sein kann. Nach der Verschiedenartigkeit des Zieles erfolgt normalerweiser die Einteilung der Lüge in bestimmte Arten. Hiermit sind auch Gesichtspunkte für die ethische Bewertung der Lüge eng verknüpft, auf die wir aber an dieser Stelle noch nicht eingehen wollen. Als erster Haupttypus ist hier die Interessenlüge zu nennen. Sie liegt da vor, wo das sekundäre Ziel mit dem Verfolg irgend eines eigenen Interesses der lügenden Person verbunden ist. Die Tatsache, daß die andere Person einen nichtbestehenden Sachverhalt für bestehend hält, ist wegen der Konsequenzen, die die andere Person daraus ziehen wird oder ziehen soll, für mich von Nutzen, sei es, daß die andere Person sich zu einer bestimmten Handlungsweise dadurch entschließt, oder daß sie eine solche Handlungsweise unterläßt.[21] Es wird hier der praktische Charakter der Lüge ganz besonders deutlich noch dadurch, daß die lügende Person auf die Handlungsweise eines anderen einen bestimmenden Einfluß sich zu verschaffen sucht. Unter den Begriff der Interessenlüge fallen aber auch alle jene Lügen, bei denen die lügende Person bei der anderen nicht eine Handlung oder Unterlassung einer solchen hervorrufen will, sondern nur einen bestimmten Eindruck bei ihr zu erzeugen gewillt ist, etwa sich in ein bestimmtes Licht stellen, oder einen unangenehmen Eindruck verhindern will. Auch bei all diesen Fällen handelt es sich um das eigene Interesse der lügenden Person, das sie durch die Lüge zu fördern bestrebt ist.

b Die Notlüge.

Eine bestimmte Unterart der Interessenlüge ist die Notlüge. Während es für die Interessenlüge im allgemeinen gleichgültig ist, von welcher speziellen Art das mit der Lüge verfolgte

[21] Augustinus: De mendacio cap. 14.

Digitized by Google

Interesse ist, handelt es sich hier nur um eine ganz bestimmte Gruppe von Interessen, die erstens dadurch charakterisiert sind, daß es sich bei ihnen stets um echte Güter handelt, d. h. um solche Objekte, für die sich zu interessieren der Mensch ein volles Recht besitzt, also z. B. Nahrung, Kleidung, der eigene gute Ruf, Gesundheit und das Wohlbefinden und schließlich das Leben; zweitens muß es sich in Bezug auf solche Güter um eine wirkliche Not handeln, d. h. um eine Situation, in der sich die Person in Gefahr sieht, an diesen Gütern einen wichtigen Schaden zu leiden. In solchen Fällen ist dann die Person jedesmal vor die Alternative gestellt, entweder an den genannten echten Gütern Schaden zu leiden, oder aber einem solchenSchaden durch eine Lüge zu entgehen. Die Notsituation ändert nichts an der Tatsache, daß es sich hier um eine wirkliche Lüge handelt, die alle jene Merkmale an sich trägt, die wir als zum Wesen der Lüge gehörig anerkannt haben. Auf die ethische Bedeutung der Notlüge werden wir später noch kurz hinzuweisen haben. Hier sei nur gesagt, daß die Meinungen über ihre sittliche Verwerflichkeit weit auseinandergehen.[22]

c Die Dienst- oder Gefälligkeitslüge.

Wir hatten gesehen, daß die Lüge nach Art ihres indirekten Zieles eingeteilt wird, und hatten dabei als ersten Typus der Lüge die Interessenlüge betrachtet und darunter alle diejenigen Lügen verstanden, die um des eigenen Vorteils willen erfolgen. Es gibt nun auch Lügen, die nicht um des eigenen, sondern um den Vorteil eines anderen willen erfolgen. Ich kann lügen, um jemandem einen Dienst oder eine Gefälligkeit zu erweisen, ihm einen Vorteil zu verschaffen oder einen Schaden von ihm abzuhalten.[23] Auch hier gibt es den Untertypus der Notdienstlüge, wobei es sich dann auch wie bei der oben gekennzeichneten Notlüge um echte Güter und um eine wirkliche Notlage handelt. Für die ethische Beurteilung der Dienst- oder Gefälligkeitslüge ist es von Wichtigkeit, ob ich im Einverständnis mit der Person handele, in deren Interesse ich lüge, oder ob ich aus eigener Initiative lüge. Im übrigen kann eine Gefälligkeitslüge nebenbei auch noch um des eigenen Interesses willen

[22] Einen geschichtlichen Ueberblick über die ethische Beurteilung der Notlüge gibt Jul. Jakobowits a. a. O. S. 103—115. Jakobowits selbst verwirft den „Rigorismus" einer absoluten sittlichen Ablehnung der Notlüge.

[23] Franziska Baumgarten a. a. O. S. 55. Hier ist unter dem Begriff „collegiale Lüge" ein Lügen aus Solidaritätsgefühl verstanden. An einer Reihe treffender Beispiele zeigt Baumgarten, wie häufig diese collegiale oder Gefälligkeitslüge unter Schülern anzutreffen ist.

Digitized by Google

erfolgen, nämlich dann, wenn ich mich durch die Gefälligkeitslüge bei der anderen Person, in deren Interesse ich lüge, beliebt machen will. Daß indirekte Ziel der Lüge ist aber dann doch nur der Vorteil des anderen, während mein eigener Vorteil nur Motiv, nicht aber auch Ziel der Lüge ist.

d Die Schadenlüge.

Schon bei der Lüge, die ich im Verfolge eines eigenen oder fremden Interesses ausführe, kann es sich gleichzeitig um Schädigung eines anderen handeln, sei es der belogenen Person selber oder eines dritten. Hier wird aber der Schaden eines anderen gleichsam nur „in Kauf genommen." Ich setze mich darüber hinweg, daß er geschädigt wird, um mein eigenes Interesse zu verfolgen. Es ist mir gleichgültig, unter Umständen sogar bedauerlich, daß ein anderer geschädigt wird. Demgegenüber gibt es eine andere Art von Lüge, bei der ich kein eigenes Interesse verfolge, d. h. etwas, was für mich und meine berechtigten oder unberechtigten Bedürfnisse befriedigend ist, sondern das eigentliche Ziel der Lüge nur die Schädigung eines anderen ist, sei es, daß die lügende Person dadurch ihren Haß oder ihre Rachsucht befriedigen will, oder sei es, daß sie eine boshafte Freude am Schaden des Mitmenschen überhaupt hat.[24]

2. Unechte Arten von Lügen.

a Die Scherzlüge.

Die Scherzlüge unterscheidet sich von allen Arten der Lüge, die wir bisher behandelt haben, dadurch, daß ihr sekundäres Ziel etwas Unwichtiges, Nichtiges ist. Als ihr sekundäres Ziel ist der Scherz, die Belustigung, die Erheiterung der eigenen oder fremder Personen zu betrachten. Zwei Arten der Scherzlüge müssen dabei unterschieden werden. Bei der ersten Art kommt eine wirkliche Täuschung der fremden Person wegen der völligen Unwahrscheinlichkeit oder sogar Unmöglichkeit des ausgesagten Inhaltes nicht in Frage, und somit besteht auch keine Täuschungsabsicht. Es handelt sich dabei also eigentlich mehr um ein Verblüffen als um eine wirkliche Lüge. Von diesem Typus, dem ein Wesensmoment der Lüge, die Absicht zu täuschen, fehlt, können wir hier absehen. Wichtiger ist der andere Typus. Hierbei soll die andere Person wirklich zunächst getäuscht werden, und insofern liegt auch eine wirkliche

[24] Chr. Wolff: Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen. IV. Cap. § 981. Wolff betrachtet das Moment der „Schädigung" einer anderen Person sogar als ein Wesenmoment der Lüge überhaupt.

Digitized by Google

Lüge vor. Es ist nun für die Scherzlüge wesentlich, daß von vornherein die Absicht besteht, die Irreführung nach kurzer Zeit aufzuklären. Durch dieses Moment ist die Scherzlüge von allen jenen Lügen unterschieden, die etwa die Verspottung der belogenen Personen zum Ziele haben. Wenn es aber von vornherein in der Absicht der „lügenden" Person liegt, die Täuschung aufzuklären, und zwar aufzuklären, ehe sie zu irgend welchen ernsthaften Konsequenzen geführt hat, so hat die Lüge damit ihren eigentlichen Charakter eingebüßt.[25] Sie ist vor allem ethisch bedeutungslos geworden, mag sie auch rein strukturell noch unter die Lüge zu rechnen sein.

b Die konventionelle Lüge und die Uebertreibung.

Gleichfalls zu den unechten Arten der Lüge dürften die konventionelle Lüge und Uebertreibung zu rechnen sein.[26] Im Verkehr mit den Menschen haben sich gewisse Höflichkeitsformen der Ausdrucksweise ausgebildet, die im Wortsinn genommen Unwahrheiten bedeuten, die aber im Gebrauche des gesellschaftlichen Verkehrs nicht mehr in diesem Wortsinn genommen werden, sondern einen konventionellen Sinn angenommen haben. Hierher gehören z. B. Ausdrucksweisen wie „Hochwohlgeboren", „ergebener Diener", gehorsamst" usw. Von einer Täuschungsabsicht hierbei zu sprechen, wäre ganz und gar unrichtig. Ich mache dabei keinen Anspruch darauf, daß die andere Person meine Ausdrücke im wörtlichen Sinne nimmt. Die andere Person selber ist sich ebenfalls bewußt, daß es sich um Ausdrucksformen handelt, die nicht ein ihnen völlig entsprechendes Erlebnis wiedergeben können, also etwa Ergebung, Gehorsam, Unterwürfigkeit im echten Sinne. Dasselbe gilt von denjenigen Fällen, in denen gewisse Ausdrucksweisen im Verkehr unter Menschen eine Uebertreibung enthalten. Im Gegensatz zu den bloßen Konventionen liegt hier wohl stets ein echtes Erlebnis zugrunde; dieses aber wird übertrieben stark

[25] Auch Augustinus spricht der Scherzlüge den Charakter einer echten Lüge ab. (De mendacio) „Exceptis igitur iocis, quae nunquam sunt putata mendacia: habent enim evidentissimam ex pronuntiatione atque ipso iocantis affectu significationem animi nequaquam fallentis etsi non vera enuntiantis . . ."

E. v. Hartmann: Phänomenologie des Bewusstseins III. Vernunftsmoral. 2. Das Moralprinzip der Wahrheit. Auch nach v. Hartmann liegt keine echte Lüge vor, „wo es sich unmissverständlich um einen Scherz handelt."

Julius Jakobowitz a. a. O. S. 17. und Karl Häuser a. a. O. S. 86.

[26] I. Kant a. a. O. Auch Kant sieht in der sog. Höflichkeitslüge keine echte Lüge. Schopenhauer dagegen bezeichnet sie als „grinsende Maske" und verwirft sie als solche.

Digitized by Google

ausgedrückt. Auch hier hat die „übertreibende" Person wohl nicht die Absicht zu täuschen, mithin kann von einer echten Lüge auch wohl gewöhnlich nicht die Rede sein.

Zum Unterschied von diesen Höflichkeitsausdrücken, die nur immanent eine Aussage enthalten, gibt es auch gewisse direkte Aussagen, die durch die Konvention einen neuen Sinn erhalten haben. So bedeutet z. B. vielfach die Mitteilung, jemand sei nicht zu hause, nichts anderes, als er habe nicht die Absicht, Besuch zu empfangen. Auch hier kann man auf dem Standpunkt stehen, daß überall da, wo dieser Nebensinn sicher verstanden werden wird, keine echte Lüge vorliegt. Doch ist dieser Fall viel problematischer als die oben angeführten konventionellen Höflichkeitsformen.

3. Die sogenannte Bewußtseins- oder Selbstlüge.

Wir haben bisher nur jene Lügen untersucht, die in einer sozialen Situation erfolgen, bei denen die lügende und die belogene Person nicht identisch sind. Nun findet sich aber auch in der Literatur häufig der Begriff „Selbst- oder Bewußtseinslüge", bei der diese Identität vorhanden ist.[27] Wir wollen deshalb untersuchen, was mit diesem Begriff gemeint ist. Gehen wir auch hier von einigen konkreten Beispielen aus.

Jemand fühlt sich zu einem Diebstahl versucht. Zunächst scheut er um der sittlichen Norm willen zurück, die ihm verbietend gegenübersteht; schließlich aber gibt er doch der Versuchung nach. Gleich nach begangener Tat redet er sich aber innerlich ein, er habe unter einem psychichen Zwang gestanden, und sucht sich so von dem lästigen Vorwurf des Gewissens, er habe unsittlich gehandelt, zu befreien. Ein anderer gibt einem aufdringlichen Bettler ein Almosen, um ihn loszuwerden. Innerlich aber redet er sich ein, ein gutes Werk getan zu haben. Wieder ein anderer eignet sich die Meinung einer fremden Person an, innerlich aber redet er sich ein, durch ernstes Denken selber zu dieser Meinung gelangt zu sein.

Was diese Beispiele erkennen lassen, ist die Tatsache, daß es sich hier wie auch bei allen anderen sogenannten Selbstlügen jedesmal um ein einzigartiges Wechselspiel von zwei entgegengesetzten Ueberzeugungen handelt, und daß jedesmal ein Wis-

[27] I. Kant a. a. O. Hier findet sich der Unterschied zwischen einer „inneren" und „äußeren" Lüge. Der Ausdruck „Bewusstseinslüge" findet sich zum ersten Mal bei H. Schwarz. Er bezeichnet damit „jene Erscheinung, daß wir unser eigenes Dichten und Trachten vor uns selbst verdecken, indem wir uns einbilden, andere Willensregungen bewegten uns zu den Gedanken, die uns vorschweben." (Psychologie d. Willens. S. 179, 185 ff. 193.

Digitized by Google

sen um das Bestehen eines bestimmten Sachverhaltes von einem Glauben an das Bestehen des kontradiktorisch entgegenstehenden Sachverhaltes verdrängt wird.[28] In unseren Beispielen weicht im ersten Falle das Wissen um die Unerlaubtheit des Tuns dem Glauben an eine Zwangslage, die die Frage nach sittlich und unsittlich für diesen konkreten Fall ausschaltet; im zweiten Falle weicht das Wissen um die sittliche Unbedeutsamkeit des Tuns dem Glauben an die sittliche Gutheit des Almosengebens, und endlich im dritten Falle weicht das Wissen von der fremden Autorschaft dem Glauben an die eigene Autorschaft.

Es könnte hier der Einwand gemacht werden, wie es tatsächlich von Seiten Schleiermachers geschehen ist,[29] daß es ein Widerspruch in sich sei, daß dieselbe Person um die Wahrheit eines Sachverhaltes wisse und zu gleicher Zeit den kontradiktorisch entgegengesetzten Sachverhalt glaube. Jakobowits[30] sagt hierzu, daß dieser Einwand richtig wäre, „wenn das Wissen und das Glauben im Grade der Vollkommenheit im Bewußtsein vorhanden wären. In Wahrheit aber ist das Wissen kaum an die Schwelle des Bewußtseins gelangt, als es infolge einer Neigung zurückgedrängt wird und an seine Stelle ein mit der Neigung übereinstimmender Glaube dem Bewußtsein vorgetäuscht wird.[31] Bezüglich des Verhältnisses des hier in Frage kommenden Glaubens und Wissens gilt fernerhin, daß mit der Intensität des Glaubens das aktuelle Bewußthaben des Wissens zurücktritt. Der Glaube selber ist hinsichtlich seiner Intensität einer solchen Steigerung fähig, daß er gleichsam an die Stelle des Wissens tritt. Erst in diesem Moment kann dann der hier in Frage stehende Akt als voll-real und abgeschlossen angesehen werden.

Das von der aktvollziehenden Person Geglaubte bezieht sich jedesmal auf einen nichtbestehenden Sachverhalt, dessen

[28] Ludw. Klages: Die psychologischen Errungenschaften Nietzsches. III. Cap. Die Selbsttäuschung Leipzig 1926. „Alle Selbsttäuschungen sind Selbstwerttäuschungen und jede Selbstwerttäuschung besteht darin, daß man eine Eigenschaft vermeintlichen Wertes sich zuerkennt und ebendamit eine entgegengesetzte Eigenschaft vermeintlichen Unwertes sich aberkennt."

[29] Schleiermacher: Grundlehren einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. S. 204 II. Bd. 2. Abschnitt.

[30] J. Jakobowits a. a. O. Seite 32.

[31] Friedr. Nietzsche: Der Antichrist; Versuch einer Kritik des Christentums. Abschnitt 55. „Ich nenne Lüge: Etwas nicht sehen wollen, das man sieht, etwas nicht so sehen wollen, wie man es sieht". Nietzsche meint hier die sogenannte Selbstlüge; denn er sagt weiter, „die gewöhnlichste Lüge ist die, mit der man sich selbst belügt; das Belügen anderer ist relativ der Ausnahmefall"

Digitized by Google

Nichtbestehen aber die betreffende Person sich selber auszureden sucht. Zunächst also handelt es sich hier um ein von der Person spontan gesetztes Akterlebnis, bei dem das vollziehende- und das Bezugssubjekt identisch sind. Dieser Akt ist eindeutig zielgerichtet und muß somit den praktischen Akten beigezählt werden.

Als Ziel ist auch hier nicht allein die Täuschung des eigenen geistigen Ich anzusehen, sondern es liegt auch stets ein sekundäres Ziel vor, daß je nach den einzelnen Fällen verschieden ist und in der Beruhigung des Gewissens, der Hebung der Selbstachtung usw. bestehen kann. Dieses Ziel ist in dem Augenblicke erreicht, wo die Ueberzeugung von dem Bestehen des Sachverhaltes durch die Ueberzeugung von dem Nichtbestehen desselben verdrängt ist.

Wir haben nun gesehen, was mit dem Begriff der Selbstlüge gemeint ist, und müssen uns nun fragen, ob hier wirklich eine Lüge vorliegt.

Von allen bisher behandelten Phaenomenen unterscheidet sich das vorliegende durch das Fehlen des sozialen Charakters. Dadurch nun liegt etwas prinzipiell Neues vor, so daß die sogenannte Selbstlüge nicht ohne weiteres mit der Täuschung und der Lüge, wie wir sie bisher behandelt haben, verglichen werden kann.

Wir hatten gesehen, daß sich die Lüge vor allem dadurch charakterisiert, daß hier die Täuschungsabsicht durch eine mitteilungsartige Aussage erreicht wird, während die Täuschung im engeren Sinne in der Wahl ihrer Mittel schlechthin unbeschränkt ist. Sie ist dadurch charakterisiert, daß die täuschende Person bestimmte Manipulationen oder sonstige Verhaltungsweisen in den Dienst der Täuschung stellt. Fragen wir uns nun, durch welche Mittel die sogenannte Selbstlüge zu ihrem Ziele zu kommen sucht.

Schon bei der Lüge, die in der sozialen Situation erfolgt, spielen oft suggestive Momente eine große Rolle. Nicht die einfache Wissensübermittelung oder vielmehr Quasi-wissensübermittelung wird allein in den Dienst der Täuschungsabsicht gestellt, sondern die lügende Person sucht ihrer Aussage oft noch besondere Kraft zu verleihen, indem sie die andere Person gleichsam für ihre Aussagen gefangen zu nehmen sucht. Durch die Art des Sprechens und sonstige Mittel versucht die lügende Person zu verhindern, daß die belogene Person skeptisch wird. Sie läßt der belogenen Person, etwa durch sehr schnelles Sprechen oder sehr reiches und temperamentvolles äußeres Gestikulieren, gleichsam keine Zeit zum Ueberdenken des Ausgesag-

Digitized by Google

ten und einer etwaigen Erwiderung. Vielmehr ist es ihr Ziel, ein ganz blindes Glauben an die vorgetragene Aussage hervorzurufen. Ueber das rein lügenhafte Aussagen ist hier also noch eine Art „geistiger Freiheitsberaubung" gegeben. Derartige Mittel spielen nun auch, wenn auch in modifizierter Form, bei der sogenannten Selbstlüge eine bedeutsame Rolle. Ein reines schlichtes Mitteilen vor sich selber kann wesensmäßig nicht vorliegen; denn zum Mitteilen gehört, wie wir sahen, das Wissen des Mitteilenden und das Nichtwissen derjenigen Person, die die Mitteilung empfängt. Beide sind aber hier identisch, und so müßte dieselbe Person ein und denselben Inhalt und zwar auf völlig gleiche Weise zugleich wissen und nicht wissen, was natürlich in sich ganz und gar widerspruchsvoll ist. Und doch gibt es, wie wir oben sahen, so etwas wie ein Sich-selber-einreden, ein Vor-sich-selber-behaupten. Die Mittel, durch die die Person es zustande bringt, selber an dieses Eingeredete zu glauben, sind zweifacher Natur. Erstens versucht die Person die Sachlage zu verunklären, indem sie verschiedenartige Gegengründe, Gegenmotive, Komplizierungen und dergleichen um den schlichten Sachverhalt herumbaut, sodaß er nicht mehr so eindeutig und unverwechselbar zu erfassen ist. Zweitens versucht sie dann ihren Blick gewaltsam in eine bestimmte abwegige Richtung zu lenken und nur das dort Befindliche zu fixieren. Sie schneidet sich gleichsam gewaltsam das freie unvoreingenommene Betrachten der verschiedenen in Frage kommenden Inhalte ab und verübt so eine innere Freiheitsberaubung, die der Freiheitsberaubung, die in der Suggestion von fremden Personen gelegen ist, verwandt ist. Zwei entscheidende Momente gilt es also hier auseinanderzuhalten. Die Person, die sich selbst belügt, richtet zunächst bewußt ihren geistigen Blick auf einen ganz bestimmten nicht bestehenden Sachverhalt und sucht sich — von ihrem eigenen Ich gleichsam gefangen genommen — sein Bestehen einzureden; anderseits wendet sie ihre ganze Kraft auf, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die ihr von einem tatsächlichen Nichtbestehen des Sachverhaltes irgendwie noch künden könnten. Bei einem innerindividuellen Erlebnis dieser Art spricht man von der sogenannten Autosuggestion.[32] In dieser Autosuggestion dürfte eines der vorzüglichsten Mittel der Selbstlüge zu erblicken sein.

[32] Paul Häberlin: „Die Suggestion" Basel und Leipzig 1927. Ein näheres Eingehen auf das Wesen der Autosuggestion ist nicht unsere Aufgabe. Wir verweisen auf die Untersuchungen bei Häberlin. Hier heißt es u. a. S. 185 „der (annähernd) reine Fall der Autosuggestion liegt also dort vor, wo wir von Narzismus oder,

Digitized by Google

Wenn also auch die sogenannte Selbstlüge sich von der sonstigen Lüge sehr stark unterscheidet und es nicht angängig ist, in ihr eine Unterart der Lüge überhaupt zu erblicken, so stellt sie doch etwas der sozialen Lüge durchaus Verwandtes dar, zwar nicht insofern sie einen mitteilungsartigen Charakter besitzt, sondern insofern Täuschungsmittel bei ihr eine Rolle spielen, die auch bei der sozialen Lüge häufig zu finden sind. Es hat somit der Ausdruck „Selbstlüge" eine gewisse Berechtigung, insofern damit ein bestimmter Typus der „Selbsttäuschung"[33] bezeichnet wird.

in etwas anderer Modifikation, von Autismus sprechen. Denn hier ist das Individuum von sich selbst so bezaubert, daß es sich so zu sagen wahllos mit sich selbst identifiziert. — In der Realität werden wir es aber nie mit reinem Narzismus und nie mit reiner Selbstachtung zu tun haben; die Regel wird ein Gemisch von beiden sein. In die Achtung vor dem besseren Ich mischt sich die Verliebtheit in dieses Selbst, und auch die narzistische Verliebtheit wird nie ohne einen „Schuß von Respekt vor den idealen Werten sein, welche im Selbst gesehen werden". Und an anderer Stelle S. 138, heißt es: „Jedenfalls: sinngemäß kann nur dort von Auto-Suggestion die Rede sein, wo ein Individuum so von sich selbst gefangen oder bezaubert ist, daß es in seinem Verhalten sich an seinem eigenen Bilde orientiert, — jedoch nicht im Interesse geistiger Erhöhung, sondern (eben) in identifikatorischem Trieb-Interesse, aus „Gefallen" an jenem Bilde".

[33] K. Lehmann: Die Unwahrhaftigkeit; Versuch einer Studie zur gerichtsärztlichen psychologischen Wertung der Aussage, mit besonderer Berücksichtigung von Krankheit und Rentenkampf. Berlin 1918. Lehmann schildert hier (S. 9) einige Fälle von typischen Selbsttäuschungen. Unterm anderem bringt er einen Bericht von Hans v. Zobeltitz, den dieser über seinen Grossvater gibt. „Der Grossvater", ein überaus wahrheitsliebender Mann, von dem er (v. Zobeltitz) auch nie das geringste unwahre Wort gehört hat, hatte als Pemier-Leutnant den Abschied genommen, war aber von seinen Knechten und Bauern, denen das nicht bedeutend genug erschien, stets „Herr Rittmeister" genannt worden, so lange bis er es selbst glaubte und sich als „Rittmeister a. D." unterschrieb.

Digitized by Google

IV. Schlußbetrachtungen.

Als das Ziel unserer Arbeit hatten wir eine Begriffs- und Wesensanalyse der Lüge betrachtet. Dabei hatten wir die ethischen Gesichtspunkte bisher bewußt ganz unberücksichtigt gelassen. Wir verkennen jedoch nicht, daß die Lüge ihre eigentliche Bedeutsamkeit von der ethischen Seite her gewinnt. Die ethischen bezw. moralischen Probleme sind schon oft und eingehend behandelt worden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sie hier noch einmal im Ganzen darzustellen, vielmehr soll nur noch auf einige besondere ethische Konsequenzen hingedeutet werden, die sich aus der oben gegebenen Analyse der Lüge ergeben.

Wie für alle ethisch bedeutsamen Verhaltungsweisen die Gesinnung das eigentlich entscheidende ist, so ist es auch für die ethische Beurteilung einer Lüge, einer Täuschung, zunächst entscheidend, aus welcher Gesinnung heraus sie erfolgt. So ist es offenbar ethisch noch minderwertiger zu lügen nur um des Schadens einer anderen Person willen als aus einer eigenen Notlage heraus. Dasselbe gilt auch für die Täuschung. In dieser Hinsicht sind Lüge und Täuschung durchaus nicht verschieden. Trotzdem aber will es scheinen, als ob der Lüge noch ein besonderer Unwertcharakter zukäme, und gerade aus diesem Grunde schien uns die scharfe Herausarbeitung des Sondercharakters der Lüge besonders wichtig. Wir hatten gesehen, daß die Täuschung kurz dadurch gekennzeichnet ist, daß ich der anderen Person gewisse Schlüsse aus meinen Verhaltungsweisen zu ziehen nahe lege. Eine solche Täuschung nun braucht nicht unter allen Umständen unethisch zu sein, sie kann erlaubt, ja in gewissen Fällen sogar geboten sein. Der entscheidende Gesichtspunkt ist hier allein, ob der andere Anspruch auf die Wahrheit hat und ob die Ziele der Täuschung sittlichen oder unsittlichen Charakter tragen. Wenn in dem oben angeführten Beispiel der hl. Athanasius seine Verfolger auf eine falsche Fährte lenkte, so ist sicherlich darin nichts Unsittliches zu erblicken. Bei der Lüge jedoch scheint der unsittliche Charakter schon im Akte selbst zu liegen und durch die bestimmenden Motive und Ziele nur vermehrt oder vermindert zu werden.[84] Die-

[84] Aristoteles: Nikom. Ethik S. 84 („nun ist die Lüge an sich schlecht und tadelnswert . . . ")

Digitized by Google

ser Unwertcharakter ist im Mißbrauch des Wortes gelegen. Dem Wort kommt in einzigartiger Weise die Funktion zu, die Wahrheit zu künden. Jede Aussage tritt mit dem unmittelbaren, in ihrem Wesen gelegenen Anspruch auf, wahr zu sein, und diese Wahrheit der Aussage ist die letzte selbstverständliche Basis des Vertrauens[35] unter den Menschen. Jede Zerstörung dieser Basis, die im lügenhaften Mißbrauch des Wortes gelegen ist, hat darum den Charakter eines Frevels.[36] Ja, darüber hinaus kann man noch sagen, daß Gott als die ewige Wahrheit gleichsam für jedes Wort als Mitzeuge in Anspruch genommen wird und dieser Zeugenschaft Gottes mit der Lüge ins Gesicht geschlagen wird.

---

[35] Otto Lipmann: Zur Pschologie der Lüge a. a. O. Lipmann ist der Auffassung, dass neben der Täuschungsabsicht noch zum Wesen der Lüge gehöre, dass die lügende Person sich mit der belogenen Person durch eine Gemeinschaft verbunden fühlt und sich bewusst ist, durch die Lüge diese Gemeinschaft wenigstens vorübergehend aufzuheben. Aus der Tatsache heraus, dass die Wahrheit die letzte Basis für das gegenseitige Vertrauen darstellt, ist auch das Sprichwort zu verstehen: „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht".

Albert Görland: Der Begriff der Lüge im System der Ethiker von Spinoza bis zur Gegenwart; Sammelband „Die Lüge", herausgegeben von Lipmann & Plaut, Leipzig 1927, S. 48. „Die Lüge ist destruktiver Widerspruchsbegriff zum Sozialen".

Augustinus: De mendacio Cap. 8 u. 11. Auch Augustinus sieht die Sündhaftigkeit der Lüge in der Verletzung von Glauben und Treue.

[36] Johannes Lindworsky: Das Problem der Lüge bei katholischen Ethikern und Moralisten; Sammelbd. „Die Lüge" herausgegeb. von Lipmann & Plaut, S. 57. „Die Sündhaftigkeit der Lüge ist also wohl abzuleiten aus dem Mißbrauch des Sinnes oder Zweckes der Sprache, der darin besteht, den unentbehrlichen Verkehr untereinander herzustellen . . . "

Digitized by Google

Literaturangabe.

1. Aristoteles: Nikom. Ethik. (Meiner, 1921).
2. Augustinus: De mendacio.
3. Ders.: Contra mendacium.
4. Ders.: Ueber Glauben und Wissen. Bibl. der Kirchenväter.
5. Baumgarten, Franziska: Die Lüge bei Kindern und Jugendlichen, Leipzig 1914.
6. Benussi, Vittorio: Die Atmungssymptome der Lüge. Leipzig 1914.
7. Bonaventura: Sententiarum, Lib. III.
8. Cathrein, Viktor: Moralphilosophie, II. Bd. Freiburg 1911.
9. Fichte, J. G.: Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre; Uebersicht d. allg. unmittelb. Pflichten II. Teil. Ges. Werke.
10. Förster Fr. Wilh.: Erziehung und Selbsterziehung. Zürich 1917.
11. Geyser, Jos.: Lehrbuch der allg. Psychologie I. Bd. Münster 1920.
12. Görland, Albert: Der Begriff der Lüge im System der Ethiker von Spinoza bis zur Gegenwart; Sammelbd. „Die Lüge". Leipzig 1927.
13. Hartmann, Ed. v.: Phaenomenologie des sittl. Bewußtseins III. Vernunftmoral. 2. Das Moralprinzip der Wahrheit. Berlin 1879.
14. Haeberlin, Paul: Die Suggestion, Basel-Leipzig 1927.
15. Häußer, Karl: Die Lüge in der neueren Ethik. Erlangen 1912.
16. Hildebrand, Dietr. v.: Die Idee der sittlichen Handlung. Halle 1916.
17. Ders.: Sittlichkeit und ethische Werterkenntnis. Halle 1921. beide Schriften erschienen im Jahrbuch für Philosophie und Phaenomenol. Forschung).
18. Jakobowits, Jul.: Die Lüge im Urteil der neuesten deutschen Ethiker. Paderborn 1914.
19. Kant, J.: Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Ges.-W.
20. Klages, Ludw.: Die psychologischen Errungenschaften Nietzsches. Leipzig 1926.

Digitized by Google

21. Krause, H.: Ueber Wahrhaftigkeit. Berlin 1914.
22. Lehmann, K.: Die Unwahrhaftigkeit; Versuch einer Studie zur gerichtsärztlichen psychologischen Wertung der Aussage mit besonderer Berücksichtigung von Krankheit und Rentenkampf. Berlin 1914.
23. Lipmann, Otto: Die Psychologie der Lüge. Sammelbd. „Die Lüge". Leipzig 1927.
24. Lindworsky, Joh.: Das Problem der Lüge bei kath. Ethikern und Moralisten. Sammelbd. „Die Lüge". Leipzig 1927.
25. Lowinsky, Viktor: Zur Psychologie der wissentlichen Täuschung; Zeitschrift für angew. Psychologie, 8. Bd. 1914.
26. Meinong, Alex v.: Ueber Annahmen. Leipzig 1910.
27. Nietzsche, Friedr.: Der Antichrist; Versuch einer Kritik des Christentums. Ges. Werke.
28. Reinach, Adolf: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechts. Halle. 1921. Ges.Werke.
29. Ders.: Zur Theorie des negativen Urteils. Ges. Werke. Halle 1921.
30. Scheler, Max: Ueber Selbsttäuschungen; Zeitschrift f. Pathopsychologie. I. Bd. 1912.
31. Schopenhauer, Arthur: Aphorismen zur Lebensweisheit.
32. Schleiermacher: Grundlehren einer Kritik der bisherigen Sittenlehre. Berlin 1843.
33. Schwarz, K.: Psychologie des Willens, Leipzig 1900.
34. Stern, William: Psychologie der frühen Kindheit, 1927.
35. Stöhr, Adolf: Psychologie der Aussage, Berlin 1914.
36. Thomas v. Aquin: Summa Theologiae II.2.
37. Utitz, Emil: Psychologie der Simulation. Stuttgart 1918.
38. Wolff, Chr.: Vernünftige Gedanken von der Menschen Tun und Lassen. Ges. Werke.

Digitized by Google

Lebenslauf.

Am 26. April 1903 wurde ich zu Kückhoven bei Erkelenz geboren als Sohn des Lebensmittelhändlers Franz Josef Küppers und seiner Frau Gertrud Küppers, geb. Hilgers, katholischen Bekenntnisses. Von Ostern 1909 bis zum Herbst 1916 besuchte ich die Volksschule zu Kückhoven, sodann bis Ostern 1918 die Klosterschule der Benediktinermönche in Gerleve bei Coesfeld in Westfalen. Von Ostern 1918 bis zum Herbst desselben Jahres besuchte ich das humanistische Gymnasium in Coesfeld, sodann das Städtische humanistische Gymnasium in Erkelenz, das ich Ostern 1924 mit dem Reifezeugnis verließ. Vom Sommersemester 1924 bis zum Wintersemester 1925/26 studierte ich in Bonn Philosophie, Pädagogik und Theologie bei den Herren Professoren: Dyroff, Behn, Honecker, Clemen, Steinbüchel, Andres, Aloys Müller, Neuß, Ehrhard, Feldmann, Rademacher, Vogels. Seit Sommersemester 1926 studiere ich in München Philosophie, Pädagogik und Theologie bei den Herren Professoren: Dietrich von Hildebrand, Becher, Fischer, Geyser, Grabmann, Pfänder. Die vorliegende Dissertation ist unter Leitung des Herrn Prof. Dr. von Hildebrand entstanden, dem ich für seine freundlichen Ratschläge auch an dieser Stelle noch meinen besonderen Dank ausspreche.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung 6

I. Die Lüge als Täuschung; das Wesen der Täuschung; ihr Aktcharakter.

Die zweifache Bedeutung des Wortes Täuschung. Das doppelte Ziel der Täuschung; es wird stets ein Sachverhalt vorgetäuscht; Unterschied zwischen Kenntnisnahmen, Stellungnahmen und Akten; die Täuschung als Akt; Träger der Akte; Arten der Akte; einsame, fremdpersonale und soziale Akte; die Täuschung als fremdpersonaler sozialer Akt. 7

II. Der spezielle Charakter der Lüge.

Die Täuschungsabsicht; die verschiedenen Weisen, sie zu realisieren; Unterschied zwischen den Täuschungsmitteln bei der Lüge und der Täuschung im engeren Sinne; die Bedeutung des Wortes für die Lüge; Abgrenzung von Mitteilung und Behauptung; die Lüge als mitteilungsartiger Akt; die Lüge als nur scheinbare Mitteilung; das Fehlen des für die Mitteilung fundierenden Erlebnisses; das doppelte Ziel der Lüge gegenüber der Mitteilung; die praktischen und die theoretischen Akte; die Mitteilung als theoretischer Akt, die Lüge als nur scheinbar theoretischer, in Wirklichkeit praktischer Akt. 14

III. Arten der Lüge.

1. Echte Arten der Lüge. 27
   a die Interessenlüge. 27
   b die Notlüge 27
   c die Dienst- oder Gefälligkeitslüge 28
   d die Schadenlüge 29
2. Unechte Arten der Lüge. 29
   a die Scherzlüge 29
   b die konventionelle Lüge und die Uebertreibung . 30
3. Die sogenannte Bewußtseins- oder Selbstlüge . . . 31

IV. Schluss-Betrachtung.

Hinweis auf einige ethische Konsequenzen, die sich aus unserer Begriffs- und Wesensanalyse der Lüge ergeben. 36

Digitized by Google